

Preisblatt zu den "Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung Strom"

**Gültig ab 01.01.2020 für die Stromlieferung
an Haushalte und Landwirtschaft in Waiblingen**

- Tarife für Eintarifzähler -		Haushalt und Landwirtschaft				Allgemeinstrom	
		(SV-131, SV-331)		Durchschnittspreis ¹		(SV-156) ²	
		bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile							
Verbrauchspreis	Ct/kWh	28,29	28,29	49,23	49,23	28,29	28,29
Grundpreis	EUR/Jahr	119,00	119,00	32,13	32,13	63,07	63,07
Nettopreise vor 19 % Umsatzsteuer							
Verbrauchspreis	Ct/kWh	23,77	23,77	41,37	41,37	23,77	23,77
Grundpreis	EUR/Jahr	100,00	100,00	27,00	27,00	53,00	53,00
davon fester Leistungspreis	EUR/Jahr	73,00	73,00	--	--	26,00	26,00
davon Verrechnungspreis ³	EUR/Jahr	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
In den Nettopreisen enthaltene staatliche Lasten und regulierte Netzentgelte							
Staatliche Lasten							
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,756	6,500	6,756	6,500	6,756	6,500
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,226	0,254	0,226	0,254	0,226	0,254
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,358	0,432	0,358	0,432	0,358	0,432
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,416	0,395	0,416	0,395	0,416	0,395
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,009	0,007	0,009	0,007	0,009
Netzentgelte							
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	5,930	5,790	5,930	5,790	5,930	5,790
Grundpreis Netznutzung	EUR/Jahr	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Messstellenbetrieb (konventionell)	EUR/Jahr	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70	14,70
Rechnerisch verbleibender Anteil für Beschaffung und Vertrieb der Stadtwerke Waiblingen							
am Verbrauchspreis	Ct/kWh	6,44	6,75	24,04	24,35	6,44	6,75
am Grundpreis	EUR/Jahr	55,30	55,30	-17,70	-17,70	8,30	8,30

Umsatzsteuer: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

¹⁾ **Durchschnittspreisbegrenzung:** Die Regelung greift typischerweise z. B. bei Leerständen bzw. Kleinstverbräuchen und wird bei der Abrechnung automatisch angewendet. Der Durchschnittspreis - ermittelt aus dem Entgelt für Arbeit und Leistung (ohne Verrechnungspreis und ohne den Strombezug während der Schwachlastzeit), geteilt durch den Strombezug des Abrechnungszeitraumes - wird begrenzt auf einen Höchstpreis.

²⁾ **Allgemeinstrom:** Gilt für Stromzähler, die den Verbrauch gemeinschaftlich genutzter Räume und Anlagen messen (z. B. Treppenhausbeleuchtung, Aufzug, Betriebsstrom für die Heizungsanlage etc.).

³⁾ **Verrechnungspreis:** Sobald eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem vorliegt, wird das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt zusätzlich berechnet. Für moderne Messeinrichtungen sind dies netto 16,81 EUR/Jahr (brutto 20,00 EUR/Jahr). Dafür reduziert sich der Verrechnungspreis um das bisherige Entgelt für den Messstellenbetrieb der konventionellen Messeinrichtung. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Verrechnungspreis um netto 33,24 EUR/Jahr (brutto 39,56 EUR/Jahr).

Zahlungsverzug (§ 17 StromGKV) und Einstellungen der Versorgung (§ 19 StromGKV) sowie Service-Pauschalen:
Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Tarife für Zweitarifzähler sowie Erläuterungen der staatlichen Lasten und Netzentgelte finden Sie auf der Rückseite.

- Tarife für Zweitarifzähler -		Haushalt und Landwirtschaft				Allgemeinstrom	
		(SV-132/135, SV-332/335)		Durchschnittspreis ¹		(SV-157/135) ²	
		bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile							
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	28,29	28,29	49,23	49,23	28,29	28,29
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	22,75	22,75	22,75	22,75	22,75	22,75
Grundpreis ³	EUR/Jahr	144,59	144,59	57,72	57,72	88,66	88,66
Nettopreise vor Umsatzsteuer							
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	23,77	23,77	41,37	41,37	23,77	23,77
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	19,12	19,12	19,12	19,12	19,12	19,12
Grundpreis ³	EUR/Jahr	121,50	121,50	48,50	48,50	74,50	74,50
davon fester Leistungspreis	EUR/Jahr	73,00	73,00	--	--	26,00	26,00
davon Verrechnungspreis	EUR/Jahr	48,50	48,50	48,50	48,50	48,50	48,50
In den Nettopreisen enthaltene staatliche Lasten und regulierte Netzentgelte							
Staatliche Lasten							
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe HT	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT	Ct/kWh	0,610	0,610	0,610	0,610	0,610	0,610
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,756	6,500	6,756	6,500	6,756	6,500
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,226	0,254	0,226	0,254	0,226	0,254
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,358	0,432	0,358	0,432	0,358	0,432
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,416	0,395	0,416	0,395	0,416	0,395
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,009	0,007	0,009	0,007	0,009
Netzentgelte							
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	5,930	5,790	5,930	5,790	5,930	5,790
Grundpreis Netznutzung	EUR/Jahr	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Messstellenbetrieb (konventionell)	EUR/Jahr	24,50	24,50	24,50	24,50	24,50	24,50
Rechnerisch verbleibender Anteil für Beschaffung und Vertrieb der Stadtwerke Waiblingen							
am Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	6,44	6,75	24,04	24,35	6,44	6,75
am Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	2,77	3,08	2,77	3,08	2,77	3,08
am Grundpreis	EUR/Jahr	67,00	67,00	-6,00	-6,00	20,00	20,00

NT-Zeitraum (Schwachlastzeit): Die Schaltzeiten für Zweitarifzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Wärmestrom-Anlagen mit Zweitarifzähler:

Elektrische Speicherheizungen mit gemeinsamer Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-132/136.

Elektrische Speicherheizungen und Wärmepumpen mit jeweils getrennter Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-163/164. Neben dem Netto-Verrechnungspreis von 48,50 EUR/Jahr, gilt bei getrennter Messung ein reduzierter fester Leistungspreis von 13,00 EUR/Jahr netto (Grundpreis netto damit 61,50 EUR/Jahr, brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer 73,19 EUR/Jahr).

Erläuterungen zu staatlichen Lasten und Netzentgelten

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

AbLaV-Umlage: Dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.